

Aktenzeichen (vom Integrationsamt auszufüllen)

Eingangsstempel

Amt für Versorgung und Integration Bremen  
 -Integrationsamt-  
 Doventorscontrescarpe 172 D  
 28195 Bremen

**Wichtige Hinweise**

Finanzielle Leistungen können nur dann bewilligt werden, wenn der Antrag vor Vertragsabschluss (Kauf/Bestellung/Darlehen etc.) gestellt wird.  
 Ist nach unserer Auffassung die Agentur für Arbeit oder ein anderer Dritter der zuständige Kostenträger, leiten wir den Antrag weiter.

**Leistungen an Arbeitgeber bei außergewöhnlichen Belastungen  
 durch Kosten für Gebärdensprachdolmetscher**

**Erstantrag**

**Folgeantrag**

Bitte füllen Sie mindestens aus: A, unter B Name des Beschäftigten

Weitere Angaben unter B, C und D sind nur erforderlich, soweit sich seit dem vorangegangenen Antrag Änderungen ergeben haben

**A Arbeitgeber/in**

Name			
Anschrift			
<b>Für Rücksprachen steht zur Verfügung</b>			
Name, Vorname			
Telefon		Telefax	
E-Mail			
Anzahl der im Betrieb Beschäftigten	davon schwerbehinderte/ gleichgestellte Menschen		
Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
IBAN			

**Diese Seite bitte für jeden betroffenen Beschäftigten separat ausfüllen**

Sofern die Unterlagen nicht bereits in der Vergangenheit beim Integrationsamt eingereicht wurden, legen Sie dem Antrag bitte in Kopie bei:

- Arbeitsvertrag
- Schwerbehindertenausweis bzw. Gleichstellungsbescheid

**B Angaben zur/ zum Beschäftigten**

Name, Vorname			
Anschrift			
Geburtsdatum		Grad der Behinderung (GdB)	
Falls der GdB unter 50 liegt: Liegt eine Gleichstellung der Agentur für Arbeit vor? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Nur falls bekannt: anerkannte Behinderung(en)			
Die Behinderung beruht auf <input type="checkbox"/> einem Arbeitsunfall <input type="checkbox"/> einer Berufskrankheit <input type="checkbox"/> einem Unfall durch Fremdverschulden <input type="checkbox"/> einer Krankheit <input type="checkbox"/> sonstigem:			

**C Beschäftigungsverhältnis/ Arbeitsplatz**

beschäftigt seit/ Einstellung ab			
in	<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit, mit	von	Wochenstunden
als <input type="checkbox"/> Auszubildende/r <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in <input type="checkbox"/> Beamtin/ Beamter <input type="checkbox"/>			
beschäftigt als			
Beschreibung der zuletzt ausgeübten Tätigkeit (ggf. auf separatem Blatt ergänzen oder Stellenprofil beilegen)			
Einsatzort			
Die/ Der Beschäftigte wird auf mehrere Pflichtplätze angerechnet		<input type="checkbox"/> ja, auf	Plätze <input type="checkbox"/> nein
Ist der Arbeitsplatz mit behinderungsgerechten Hilfen ausgestattet?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, mit folgenden technischen Hilfsmitteln:	

## D beantragte Leistung

Für den Einsatz eines/einer Gebärdensprachdolmetschers/in

- wird ein einmaliger Zuschuss beantragt

Termin:

Anlass:

oder

- im Zeitraum von                      bis  
wird ein Budget beantragt für die folgenden Anlässe:

Bitte genaue Beschreibung der Einsätze mit Anlass, voraussichtlicher Dauer, geplanten Unterbrechungen/Pausen, gegebenenfalls auf gesondertem Blatt:

## E Erklärungen

Wir versichern, die vorstehenden Angaben richtig, vollständig und nach bestem Wissen gemacht zu haben. Weiterhin wird versichert, dass die Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) in der jeweils gültigen Fassung eingehalten sind.

Wir verpflichten uns, jede Änderung in den in diesem Antrag enthaltenen Angaben unverzüglich dem Integrationsamt mitzuteilen. Die Mitteilungspflicht erstreckt sich auch auf Anträge auf Gewährung ähnlicher Leistungen, die nach Einreichung dieses Antrags gestellt werden.

Uns ist bekannt, dass zu Unrecht empfangene Leistungen zurückgefordert werden, wenn ihre Gewährung von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet ist.

Ort

Datum

Unterschrift

## F Datenschutz

Ich bestätige, dass ich die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.

Dem/ der Beschäftigten, für welche(n) die Leistungen beantragt werden, wurde bzw. wird das Hinweisblatt zum Datenschutz ausgehändigt.

Achtung: Jeder Beschäftigte, für den der Antrag gestellt wird, muss ein Hinweisblatt ausgehändigt bekommen!

Ort

Datum

Unterschrift

# Hinweise zum Datenschutz für Arbeitgeber -Leistungen des Integrationsamtes an den Arbeitgeber-

Diese Informationen sind für Ihre Unterlagen bestimmt. Bitte schicken Sie dieses Hinweisblatt nicht an das AVIB zurück.

Das zweite Hinweisblatt auf der folgenden Seite händigen Sie bitte Ihrer/Ihrem Beschäftigten aus, für welchen Sie die Leistungen beantragen.

Für dieses Formular und das Verfahren ist das Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) verantwortlich.

Die Angaben, die Sie

- in diesem Formular sowie
- im Rahmen des weiteren Verfahrens gegenüber uns

machen, benötigen wir, um Ihren Antrag zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlagen dafür sind §§ 185 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) in Verbindung mit der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV).

**Ihre Angaben sind freiwillig.** Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, kann dies dazu führen, dass beantragte Leistungen möglicherweise ganz oder teilweise abgelehnt werden.

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir elektronisch und in Papierform.

Zur Prüfung der Zuständigkeit ist es möglich, dass wir Rehabilitationsträger, beispielsweise die Agentur für Arbeit oder die Deutsche Rentenversicherung, kontaktieren. Diese erhalten dann die erforderlichen Unterlagen und sind zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet.

Wir werden zudem Daten aus dem Schwerbehinderten-Feststellungsverfahren in unserem Haus im erforderlichen Umfang nutzen.

Zum Zweck der Zahlungsabwicklung werden Ihre hierfür erforderlichen Daten der Landeshauptkasse Bremen übermittelt.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine kostenlose **Kopie** dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.

- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu  **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die **Verarbeitung** Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundenen Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

Sie können auf den folgenden Wegen mit uns Kontakt aufnehmen:

Amt für Versorgung und Integration Bremen  
-Integrationsamt-  
Doventorscontrescarpe 172 D  
28195 Bremen  
Tel.: 0421 361 5541  
Fax: 0421 361 5326  
E-Mail: [office.integrationsamt@avib.bremen.de](mailto:office.integrationsamt@avib.bremen.de)

behördliche Datenschutzbeauftragte des AVIB:  
Frau Marion Bünning  
Tel.: 0421 361 5230  
E-Mail: [marion.buenning@avib.bremen.de](mailto:marion.buenning@avib.bremen.de)

Bei Beschwerden können Sie sich auch wenden an:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Frau Dr. Imke Sommer  
Arndtstraße 1  
27570 Bremerhaven  
Tel.: 0421 361 2010 oder 0471 5962010  
Fax: 0421 49618495  
E-Mail: [office@datenschutz.bremen.de](mailto:office@datenschutz.bremen.de)

**Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen.**

# Hinweise zum Datenschutz für Arbeitnehmer -Leistungen des Integrationsamtes an den Arbeitgeber-

Diese Informationen sind für Ihre Unterlagen bestimmt. Bitte schicken Sie dieses Hinweisblatt nicht an das AVIB zurück.

**Ihr Arbeitgeber/Ihre Arbeitgeberin hat Leistungen beim Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) - Integrationsamt beantragt.**

**Für diesen Antrag werden Daten zu Ihrer Person benötigt. Ihr Arbeitgeber/Ihre Arbeitgeberin ist daher verpflichtet, Ihnen diese Hinweise auszuhändigen.**

Alle Angaben, die Sie im Rahmen des Verfahrens gegenüber uns machen, benötigen wir, um den Antrag zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlage dafür ist § 185 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) i.V.m. der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabenverordnung (SchwbAV).

**Ihre Angaben sind freiwillig.** Wenn Sie keine oder keine vollständigen Angaben machen, kann dies dazu führen, dass beantragte Leistungen möglicherweise ganz oder teilweise abgelehnt werden.

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir elektronisch und in Papierform.

Zur Prüfung der Zuständigkeit ist es möglich, dass wir Rehabilitationsträger, beispielsweise die Agentur für Arbeit oder die Deutsche Rentenversicherung, kontaktieren. Diese erhalten dann die erforderlichen Unterlagen und sind zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet.

Wir werden zudem Daten aus dem Schwerbehinderten – Feststellungsverfahren in unserem Haus im erforderlichen Umfang nutzen.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine **Kopie** dieser Daten verlangen
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.

- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn der Antrag zurückgenommen wird oder Sie der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die **Verarbeitung** Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

Sie können auf den folgenden Wegen mit uns Kontakt aufnehmen:

Amt für Versorgung und Integration Bremen  
-Integrationsamt-  
Doventorscontrescarpe 172 D  
28195 Bremen  
Tel.: 0421 361 5541  
Fax: 0421 361 5326  
E-Mail: [office.integrationsamt@avib.bremen.de](mailto:office.integrationsamt@avib.bremen.de)

behördliche Datenschutzbeauftragte des AVIB:  
Frau Marion Bünning  
Tel.: 0421 361 5230  
E-Mail: [marion.buenning@avib.bremen.de](mailto:marion.buenning@avib.bremen.de)

Bei Beschwerden können Sie sich auch wenden an:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Frau Dr. Imke Sommer  
Arndtstraße 1  
27570 Bremerhaven  
Tel.: 0421 361 2010 oder 0471 5962010  
Fax: 0421 49618495  
E-Mail: [office@datenschutz.bremen.de](mailto:office@datenschutz.bremen.de)

**Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen.**